

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/008/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
10.10.2023	Stadtrat	Entscheidung

Überplanmäßige Aufwendungen 2022

Im Jahresabschluss 2022 werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 16.229,09 € ausgewiesen, die nachträglich zu genehmigen sind.

Budget	Aufwendungen			Erträge		Verfügbar d. Mehrerträge	Verfügbar Gesamt
	Ansatz	Gebucht	Verfügbar	Ansatz	Gebucht		
Teilhaushalt 2	7.000 €	8.296,33 €	-1.296,33 €	0 €	34,21 €	34,21 €	-1.262,12 €
Teilhaushalt 5	223.000 €	237.966,97 €	-14.966,97 €	109.300 €	43.312,00 €	0,00 €	-14.966,97 €
Insgesamt							-16.229,09 €

Die Mehraufwendungen beim Budget Teilhaushalt 2 (Bürgerservice und Ordnung) resultieren aus höheren Kosten für die Märkte, insbesondere die Kirmes.

Die Mehraufwendungen beim Budget Teilhaushalt 5 (Bauplanung und –verwaltung) sind zurückzuführen auf zahlreiche Bebauungsplanänderungen und Kostenerstattungen an die OLEG.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unabweisbar und ihre Deckung durch Minderaufwand / Mehrertrag beim Budget Teilhaushalt 6 (Hoch- / Tiefbau) gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Beschlussvorlage.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 16.229,09 € aus dem Haushaltsjahr 2022 werden genehmigt.

R i c h t e r
Fachgebiet 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor